

Zeitbericht

Revolutionäre Gärung im Schwarzen Kontinent (II)

Rassenkonflikte und Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika

Mit diesem Bericht setzen wir unsere Berichterstattung über die sozio-politischen Entwicklungen Afrikas zwischen kolonialer Endphase und nachkolonialer Emanzipation fort, die wir im letzten Heft (S. 138—143) unter dem gleichen Titel begonnen haben. Beschränkte sich der letzte Beitrag auf die sozial-politischen Verhältnisse in den unabhängig gewordenen Staaten Schwarzafrikas, so nimmt der folgende die unter weißer Herrschaft stehenden Länder des südlichen Afrika ins Visier und erörtert auf dem Hintergrund des durch die weiße Vorherrschaft verursachten Rassenkonfliktes die Situation und die Aktionen der schwarzen Befreiungsbewegungen, die spätestens seit der Lancierung des Antirassismus-Programms des ÖRK auch im deutschen Sprachraum starke Resonanz gefunden haben. Der Bericht nimmt nicht für oder gegen das inzwischen modifizierte Antirassismus-Programm Stellung (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 125 und ds. Heft, S. 170). Theologisch-kirchliche und politisch-ethische Bedenken gegen die ursprüngliche Konzeption des ÖRK-Programms wurden bereits an anderer Stelle formuliert (vgl. Herder-Korrespondenz 24. Jhg., S. 545 bis 549). Er kennzeichnet vielmehr die politischen Voraussetzungen, unter denen die Befreiungsbewegungen stehen und die ihnen zu einem guten Teil durch die weiße Vorherrschaft aufgezwungen sind. Dadurch füllt der Bericht eine wesentliche gerade im deutschen Sprachraum klaffende Informationslücke.

Fast die gesamte Diskussion um das Antirassismus-Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen konzentrierte sich bisher auf einen Punkt: die Zuwendung finanzieller Mittel für humanitäre Bedürfnisse von neun Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika. Über Ursprung, Ziele und Methoden dieser Organisationen ist aber in der deutschsprachigen Öffentlichkeit kaum etwas bekannt. Eine objektive Beurteilung des Arnoldshainer Beschlusses des ÖRK würde aber gerade eine genaue Kenntnis der afrikanischen Befreiungsorganisationen einerseits und der Politik der weißen Minderheitsregierungen andererseits voraussetzen. Welch große Informationslücken in bezug auf diese zwei Punkte bestehen, hat die öffentliche Diskussion über das Antirassismus-Programm deutlich gezeigt. Dabei geht es nicht nur um einen Informationsmangel, sondern noch mehr um psychologisch bedingte Informationssperren, die in der Meinungsbildung über die komplexe Frage des Rassismus im südlichen Afrika im deutschsprachigen Raum in besonderer Weise wirksam sind. Bevor wir uns der Analyse der Konfliktsituation im Süden Afrikas zuwenden, ist deshalb diese Frage kurz zu erörtern.

Fehleinschätzungen in Deutschland

In der Rezeption von Information über den Rassenkonflikt im südlichen Afrika spielen gewisse Motivstrukturen und subjektive Interessen eine so große Rolle, daß der objektive Stellenwert der Ereignisse stark verschoben oder überhaupt kaum erfaßt wird. Das kann zum Teil

durch folgende sozial-psychologische Begebenheiten erklärt werden:

1. Die *rassische Solidarität* mit den weißen Siedlern des südlichen Afrika. Sie wird durch die vermeintliche oder wirkliche Annahme gesteigert, die glaubt, daß Weiße in ganz Afrika, vor allem im südlichen Afrika, an Leib und Leben von Schwarzen ständig bedroht sind. Die rassische Solidarität der deutschen Öffentlichkeit war bei Reaktionen in der Kongo-Krise von 1960 bis 1964 besonders auffällig und erreichte dort ihren Höhepunkt beim Einsatz belgischer Fallschirmjäger zur Rettung weißer Geiseln in Stanleyville. In ähnlicher Weise hat das Schicksal der deutschen Entwicklungshelfer Anfang 1971 die Beurteilung der Lage in Guinea sehr stark beeinflußt. Dazu kommen die persönlichen Beziehungen vieler Familien mit Auslandsdeutschen in Südafrika. Gerade diese Verbindungen dürften auf den Informationsprozeß einen entscheidenden Einfluß haben.

2. Die einseitige Betrachtung der Ereignisse im südlichen Afrika unter dem Blickwinkel des *Ost-West-Konfliktes*. Dieser Aspekt wird in der Informationspolitik der weißen Regierungen des südlichen Afrika hochgespielt und mit Erfolg angewandt. Demnach erscheinen die antikomunistischen Regierungen des weißen Afrika als die selbstverständlichen und natürlichen Freunde des Westens und die von kommunistischen Regierungen unterstützten afrikanischen Befreiungsbewegungen unreflektiert als Feinde des Westens. Seit der Schließung des Suezkanals und durch den Ausbau der Seestreitkräfte durch die Sowjetunion hat die Ost-West-Polarisation im südlichen Afrika einen stark militärischen Charakter erhalten. Aus strategischen Gründen glauben westliche Staaten, daß sie eine Entfremdung Südafrikas nicht riskieren können (vgl. die Kontroverse in Großbritannien über das Wiederaufnehmen von Waffenlieferungen an Pretoria). Offiziell sind zudem die NATO-Staaten mit Portugal direkt verbunden. Dadurch sind die portugiesischen Überseeprovinzen ins westliche Militärsystem indirekt einbezogen worden.

3. Die *westlichen Wirtschaftsinteressen im „Weißen Süden“*. Die meisten westlichen Länder sind wirtschaftlich sehr eng mit Südafrika verbunden; das heißt, daß sowohl die Weißen des südlichen Afrika wie die Weißen Europas von den billigen Arbeitskräften im südlichen Afrika profitieren. Wie sehr die öffentliche Meinung von diesen gemeinsamen Wirtschaftsinteressen geprägt ist, zeigt die Diskussion über das Staudammprojekt Cabora Bassa in Moçambique. Unter der Parole der sogenannten Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft bzw. des nichtpolitischen Charakters wirtschaftlicher Entscheidungen haben sich große deutsche, französische und schweizerische Industrieunternehmen mit den weißen Minderheitsregierungen des südlichen Afrika geschäftlich verbündet. Die Wirtschafts-Lobbies und pressure-groups der Industrie können ein solches „Bündnis“ aber nur verteidigen, wenn es ihnen zugleich gelingt, das Image der weißen Minderheitsregierungen des Südens aufzuwerten. Von der „Jungen Linken“ wird jetzt behauptet, daß die deutsche Prestige-Presse (z. B. „Frankfurter Allgemeine Zeitung“,

Neue Zürcher Zeitung“) sich inoffiziell zum Sprachrohr der mit Südafrika verbundenen Industriekreise gemacht habe.

4. Die *propagandistische Tätigkeit* der südafrikanischen Botschaften. Führungskräfte in Politik, Wirtschaft und Militär werden von den Botschaften systematisch bearbeitet. Das „Informationsmaterial“, das ihnen zugestellt wird, ist werbetechnisch von höchster Qualität. Der südafrikanischen Regierung ist es weitgehend gelungen, die Republik Südafrika als einen Hort der Ruhe, Ordnung und Prosperität darzustellen, während sie andererseits den falschen Eindruck bestärkt, daß sich seit dem Abzug der europäischen Kolonialmächte ganz Schwarzafrika in dauernden Krämpfen winde.

5. Die *Solidarisierung der außerparlamentarischen Jungen Linken mit den afrikanischen Befreiungsbewegungen*. Die objektive Erfassung und Beurteilung der Lage im südlichen Afrika wird weiterhin in indirekter Weise präjudiziert, indem die deutsche Öffentlichkeit die sogenannten Jungen Linken weitgehend ablehnt. Gerade diese Gruppen geben sich aber als geschworene Feinde der weißen Minderheitsregime im südlichen Afrika aus.

6. Was die *Meinungsbildung im katholischen Raum* betrifft, muß schließlich eine Informationssperre besonderer Art aufgeführt werden: die Solidarisierung mit dem „katholischen Portugal“. Bis vor kurzem war es kaum akzeptabel, die Kolonial- und Rassenpolitik Portugals in kirchlichen Kreisen öffentlich zu kritisieren. Der Mythos, Angola, Moçambique und Guinea-Bissao seien grundsätzlich nicht-rassistische Staaten, wird auch heute noch in der deutschen Öffentlichkeit aufrechterhalten (vgl. dazu Abshire und Samuels, *Portuguese Africa. A Handbook*, New York 1969, S. 133—218).

Nur wenn man sich dieser und anderer Informationssperren bewußt wird, weiß man, wie schwierig es ist, die Frage der afrikanischen Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika objektiv zu erörtern. In der Diskussion über das Antirassismus-Programm des ÖRK sind die vorgefaßten Meinungen deutlich hervorgetreten, und die Polarisierung der Meinungen wurde dadurch noch weiter vorangetrieben.

Grundlagen des Schwarz-Weiß-Konfliktes

„Der gegenwärtig zwar nicht blutigste, aber auf die Dauer vermutlich gefährlichste und politisch bedeutsamste internationale Konflikt in Afrika ist der Konflikt um die Zukunft der noch von Weißen beherrschten Länder dieses Erdteils“ (*F. Ansprenger*, Internationale Krisenherde im heutigen Afrika, Manuskript). Es handelt sich hier um eine Serie von Krisen, die sich aus dem Fortbestehen von Regierungssystemen kolonialen Charakters ergibt, wofür *H. Adam* den Begriff *interner Kolonialismus* geprägt hat (in: Südafrika — Soziologie einer Rassengesellschaft, Frankfurt a. M. 1969). Konkret sind folgende Länder gemeint:

Die *Republik Südafrika* mit 18,9 Millionen Einwohnern, darunter 12,8 Millionen Schwarze (Bantus), 2,5 Millionen Mischlinge und Inder und 3,6 Millionen Weiße (Verhältnis Weiß—Nichtweiß: 1:5).

Südwestafrika (Namibia) mit 610 000 Einwohnern, darunter 96 000 Weiße (Weiß-Schwarz-Relation: 1:6).

Rhodesien mit 5,1 Millionen Einwohnern, darunter 234 000 Weiße (Weiß-Schwarz-Relation: 1:22).

Angola, eine portugiesische Überseeprovinz mit 5,1 Mil-

lionen Einwohnern, darunter ca. 225 000 Weiße (Weiß-Schwarz-Verhältnis: 1:23).

Moçambique, eine portugiesische Überseeprovinz mit ca. 7 Millionen Einwohnern, darunter 60 000 Weiße (Weiß-Schwarz-Verhältnis: 1:120).

Guinea-Bissao, eine in Westafrika gelegene portugiesische Überseeprovinz mit 800 000 Einwohnern, darunter 2500 Weiße (Weiß-Schwarz-Verhältnis: 1:320).

Wenn man vom kleinen Guinea-Bissao absieht, lokalisiert sich dieser Konflikt in einem relativ kompakten Territorium am südlichen Ende Afrikas, das unter weißer Herrschaft steht (daher die Bezeichnung „Weißer Süden“).

Die gegenwärtigen Herrschaftsstrukturen der weißen Minderheitsregierungen werden von einer relativ einheitlichen Rechtfertigungslehre gestützt, die kurz mit „Treuhandschaft der Weißen“ über afrikanisches Land, afrikanische Produktivkräfte und afrikanischen Menschen umschrieben werden kann. Diese Doktrin verbindet Südafrika, Portugal und Rhodesien. Ob der weiße Herrschafts- und Treuhandsanspruch sich als assimilatorische Zivilisationsmission (Portugal), als eine Art „Partnerschaft“ (Rhodesien) oder als Lehre von Apartheid bzw. getrennter Entwicklung (Südafrika) ausprägt, ist von sekundärer Bedeutung. In allen drei Fällen geht es primär um die Konsolidierung der staatlichen Gewalt und des Wohlstands der Weißen auf praktisch unbegrenzte Zeit. Alle drei Staaten haben sich grundsätzlich gegen die interne Entkolonisierung ausgesprochen. Das geschah in Südafrika spätestens mit dem Wahlsieg der Nationalpartei (1948); in Portugal zur Zeit seines Beitritts zu den Vereinten Nationen (1955) und in Rhodesien durch die einseitige Unabhängigkeitserklärung von 1965.

Um über die afrikanischen Befreiungsbewegungen überhaupt zu einem sachgerechten Urteil zu kommen, müssen folgende Tatsachen klar herausgestellt werden:

1. In *keinem* der von weißen Minderheiten beherrschten Länder des südlichen Afrika gibt es heute noch eine Möglichkeit, die bestehenden Machtverhältnisse zwischen Weiß und Schwarz durch demokratische Mittel, d. h. mit dem Stimmzettel zu verändern. In den portugiesischen Territorien Moçambique und Angola (wie auch in Guinea-Bissao) gibt es diese Möglichkeit *theoretisch*, kaum aber praktisch. Die Zulassung zur privilegierten Gruppe der „assimilados“, d. h. jener Afrikaner oder Mischlinge, die volle soziale und politische Gleichberechtigung besitzen, wird von der Willkür der portugiesischen Verwaltung bestimmt. In Rhodesien wurde der politischen Emanzipation der schwarzen Mehrheit durch die 1970 in Kraft getretene Verfassung die Tür verriegelt. Südafrika hat in den letzten 20 Jahren den Afrikanern ein gewisses Maß von politischer Mitbestimmung in den ihnen zugeteilten Reservaten zugebilligt, doch geht es dabei grundsätzlich um eine neue Version der alten Kolonial-Maxime „divide et impera“. Einen verfassungsmäßigen Weg, der die schwarze Bevölkerung zu einer gleichberechtigten politischen Verantwortung auf nationaler Ebene führen könnte, gibt es aber in Südafrika nicht.

2. In Südafrika und Rhodesien hat sich die Rassendiskriminierung in den letzten zehn Jahren mehr und mehr verfestigt, die polizeiliche und militärische Kontrolle ist umfassender geworden, und durch stets neue Gesetze wurden die Rechte der Schwarzen zunehmend eingeschränkt. Die Herrschaft der Minderheitsregime in Südafrika und Rhodesien wird also immer repressiver. — Das gleiche läßt sich *nicht* für Angola und Moçambique sagen. Auf

dem Papier wurden die diskriminierenden Gesetzesbestimmungen liberalisiert. Aber die *tatsächliche Haltung* der portugiesischen Behörden gegenüber der schwarzen Mehrheit wird nicht in erster Linie von den geltenden Gesetzen, sondern von den administrativen Kontrollen der Lokalverwaltung bestimmt. Eine freiheitlichere Haltung in der Verwaltung scheint sich aber nicht durchzusetzen.

3. Alle vom ÖRK unterstützten Befreiungsbewegungen können auf eine relativ lange Geschichte des gewaltlosen Widerstandes hinweisen. Sie wählten zunächst den Weg der friedlichen Verhandlungen, der verbalen Proteste und des passiven Widerstandes.

4. Alle Appelle der schwarzafrikanischen Staaten und der Befreiungsbewegungen an die Vereinten Nationen und im Falle Rhodesien an England blieben bis heute erfolglos und werden auch in Zukunft kaum Erfolg haben. Mit einer Intervention der westlichen Welt zum Zweck der Veränderung der Rassenpolitik des Weißen Südens kann daher nicht gerechnet werden.

Vom gewaltlosen zum gewaltsamen Widerstand

Zum dritten und vierten Punkt sollen hier noch einige Belege angeführt werden. Zwei namhafte schwarze Führer der rhodesischen Befreiungsorganisationen haben den Prozeß der Radikalisierung ihrer Bewegungen ausführlich beschrieben (*Nd. Sithole, African Nationalism*, London 1968, und *N. Shamuyarira, Crisis in Rhodesia*, London 1966). In ähnlicher Weise haben Führer der Befreiungsbewegungen in portugiesischen Territorien dargelegt, daß sie erst nach dem ausführlichen Studium und der praktischen Erfahrung des portugiesischen Gesetzesapparates zur Überzeugung gelangt seien, daß auf legalem Weg keine Änderung der Herrschaftsverhältnisse möglich ist (*A. Cabral, Revolution in Guinea*, London 1969, und *Ed. Mondlane, The Struggle for Mozambique*, Harmondsworth 1969). Ed. Mondlane, der ermordete Leiter von FRELIMO, sagte z. B.:

„Um 1961 war zweierlei evident geworden. Erstens: Portugal würde weder das Prinzip der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit noch irgendeine Erweiterung der Demokratie unter seiner Herrschaft zulassen... Zweitens: Das Ergebnis von gemäßigten politischen Aktionen, wie z. B. Streiks, Demonstrationen und Eingaben, war immer nur die Vernichtung derer, die an ihnen teilgenommen hatten. Uns blieben daher folgende Alternativen: unter einem repressiven imperialistischen Regime endlos weiterzueistieren oder gegen Portugal Gewalt so einzusetzen, daß Portugal empfindlich getroffen würde, ohne daß wir selbst zugrunde gingen“ (*The Struggle for Mozambique*, S. 125).

Das bekannteste Beispiel für die radikale Änderung von grundsätzlicher Gewaltlosigkeit zur Gewaltanwendung ist der African National Congress (ANC), der 1961 von der südafrikanischen Regierung verboten wurde. Der Gründer dieser Partei und spätere Friedens-Nobelpreisträger *Albert Luthuli* († 1967) gestand schon 1952:

„Wer kann leugnen, daß ich dreißig Jahre meines Lebens damit verbrachte, vergebens, geduldig, gemäßigt und bescheiden an eine verschlossene und verriegelte Türe zu pochen. Welche Früchte hat diese Mäßigung getragen? Während der letzten dreißig Jahre sind immer wieder neue Gesetze erlassen worden, die unsere Rechte und unseren Fortschritt mehr und mehr einschränkten, bis heute ein Stadium erreicht ist, in dem wir fast überhaupt keine Rechte mehr besitzen.“

In bezug auf die zahlreichen Demarchen bei den Vereinten Nationen, vor allem was die UNO-Treuhandchaft über Südwestafrika betrifft, mußten die afrikanischen Sprecher bei der UNO mehr und mehr feststellen, daß die Weltorganisation keinen wirksamen Beitrag zur Beilegung des Konflikts leisten könne. Der Bericht des „UN Council for Namibia“ an die XXIII. Vollversammlung der UNO (1968) schließt mit folgenden Betrachtungen:

„...Der Rat wiederholt seinen Standpunkt, daß der Lauf der Entwicklung in dem Territorium darauf hindeutet, daß eine klar erkennbare Wahrscheinlichkeit des Ausbruchs von Gewalt und Rassenkrieg in einem bisher nicht erlebten Ausmaß besteht. Deshalb ist der Rat nach wie vor der Meinung, daß diese Lage eine Erschwerung der bereits früher schweren Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit in diesem Gebiet darstellt. Der Rat wiederholt seinen Standpunkt, daß die Vereinten Nationen verpflichtet sind, diese Bedrohung abzuwenden, und daß sie dieser Verpflichtung entschlossen und unverzüglich nachkommen müssen. Der Rat ist in seiner Überzeugung, daß dies der grundlegende Aspekt der Frage ist, durch seinen wachsenden Eindruck bestärkt worden, wonach das Volk von Namibia über das Versagen der Vereinten Nationen enttäuscht ist, eine effektive und baldige Unabhängigkeit des Territoriums herbeizuführen. Der Rat wiederholt seinen Standpunkt, daß die wirksame Erfüllung seiner Hauptpflichten von ihm nur erwartet werden kann, wenn alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um die südafrikanische Präsenz in dem Territorium effektiv zu beseitigen...“ (Report of the UN Council for Namibia, New York 1968, S. 12).

Eine ebenso tiefe Enttäuschung spricht aus einer Erklärung Mestiris, des Vorsitzenden des 24er-Ausschusses, vom 16. April 1969:

„...Der Sonderausschuß ist in wachsendem Ausmaß besorgt, weil der Fortschritt bei der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker hinter den Erwartungen zurückbleibt, die ihre Annahme vor mehr als acht Jahren geweckt hat. Vor allem zeigen die ernsthaften Kolonialprobleme im südlichen Afrika keine erkennbare Bewegung zu einer friedlichen Lösung im Rahmen der Erklärung...“ („UN Monthly Chronicle“, New York, Mai 1969, S. 15).

Seit etwa 1962 mehren sich daher die Versuche, bewaffneten revolutionären Kampf gegen die Regierungen Südafrikas und Rhodesiens und gegen die portugiesischen Kolonialverwaltungen zu entfesseln. Dabei ging es zunächst in erster Linie um *Sabotageakte* an Gebäuden und Einrichtungen. Der Mitbegründer der südafrikanischen Sabotage-Organisation *Umkonto we Sizwe* (Speer der Nation), *N. Mandela*, erklärte in seiner Verteidigungsrede vor dem Gericht in Pretoria (1964):

„Vier Arten von Gewaltanwendungen kamen in Betracht: Sabotage, Guerillakrieg, Terrorismus und offener Aufstand. Wir entschlossen uns zu der ersten Methode und wollten alle ihre Möglichkeiten restlos ausschöpfen, ehe wir uns für ein anderes Kampfmittel entschließen wollten. ‚Umkonto‘ sollte Sabotageakte verüben, und alle ihre Mitglieder erhielten von Anfang an strenge Anweisungen, bei Planung oder Ausführung der Sabotageakte unter allen Umständen die Verwundung oder Tötung von Menschen zu vermeiden...“ (Zit. nach *C. M. Naether, Ein Kontinent sucht die Freiheit*, Frankfurt a. M. 1968, S. 133).

Keine der Befreiungsorganisationen bekennt sich bis heute zu Methoden, wie sie von der Mau-Mau-Bewegung in Kenia angewandt wurden. Die Guerilleros erhalten An-

weisungen, Menschenleben, vor allem die Zivilisten, zu schützen. So sagte *M. A. Cunumshuvi*, ein Kompanieführer von FRELIMO, in einer offiziellen Instruktion:

„Uns ist es niemals in den Sinn gekommen, portugiesische Zivilisten zu ermorden; wir terrorisieren die portugiesische Zivilbevölkerung nicht, denn wir wissen, wen wir bekämpfen und warum. Deshalb haben wir nie einen Angriff auf portugiesische Zivilisten geplant. Wenn wir das wollten, könnten wir es; die Zivilisten leben nahebei, wir haben jede Gelegenheit; aber unser Angriffsziel ist die Armee, die Polizei, die Verwaltung. Unser Programm und unsere Dauerbefehle stellen deutlich fest, daß kein Zivilist angegriffen werden darf, nur solche Leute, die bei der Armee sind, d. h. sie begleiten und ihr helfen. Die einzigen Terroristen in Moçambique sind die Kolonialisten“ (Mondlane, a. a. O. S. 160).

Grenzen und Reichweite der Befreiungsbewegungen

Alle afrikanischen Befreiungsbewegungen, die sich den Umsturz der weißen Regierungsoligarchien im südlichen Afrika zum Ziel gesetzt haben, besitzen jetzt ihre festen Hauptquartiere im Ausland, d. h. in schwarzafrikanischen Staaten. Nur den Befreiungsbewegungen gegen die portugiesische Vorherrschaft ist es bisher gelungen, permanente Stützpunkte in Angola, Moçambique und Guinea-Bissau zu unterhalten und einen gewissen Teil dieser Territorien unter ihre Kontrolle zu bekommen. Damit steht bereits fest, daß nur fünf der neun vom ÖRK unterstützten Organisationen gegenwärtig eine echte Chance auf Erfolg haben.

Die drei Befreiungsorganisationen von Angola, Movimento Popular de Libertação de Angola (MPLA), Governo Revolucionario de Angola no Exil (GRAE), União Nacional para a Independência Total de Angola (UNITA), sollen etwa ein Drittel des Landes kontrollieren. Der Großaufstand brach dort am 15. März 1961 aus und wurde von *R. Holden* von Léopoldville aus vornehmlich unter den Bakongo Nordangolas organisiert. Nach wenigen Monaten brach der Widerstand zusammen; aber der Kleinkrieg schwelt bis heute weiter. Eine zweite Befreiungsbewegung Angolas, die MPLA, griff 1966 von Kongo-Brazzaville aus die portugiesische Enklave Cabinda an. 1967/68 schleuste sie von Sambia aus Partisanen in den Osten Angolas ein, wo sie eine „zweite Front“ zu bilden beansprucht.

Die bisher erfolgreichste Befreiungsorganisation scheint die PAIGC (Partido Africano de Independência da Guinea e Cabo Verde) unter *A. Cabral* in Guinea-Bissau zu sein. Der Partisanenkrieg in Guinea begann im Januar 1963, und PAIGC hält nach ihren eigenen Angaben die Hälfte des Territoriums der kleinen portugiesischen Provinz besetzt. Die Macht der portugiesischen Truppen soll sich fast ausschließlich auf ihre befestigten Stützpunkte beschränken, so daß der PAIGC in dem von ihr kontrollierten Gebiet eine eigentliche administrative Funktion zukommt. Angeblich unterhielt die PAIGC 1966 in den von ihr verwalteten Gebieten 127 Grundschulen für 13 500 Kinder, während es vor Beginn der Guerillatätigkeit in ganz Portugiesisch-Guinea nur 56 Schulen für 2000 Kinder gab.

In Moçambique begann die FRELIMO (Frente de Libertação de Moçambique) im September 1964 den bewaffneten Aufstand in den an Tansania grenzenden Nordprovinzen. 1968 errichtete die Organisation in der Tete-

Provinz eine neue Front. Bis 1969 machte die Bewegung gute Fortschritte. Die Kontrolle der FRELIMO über Teile der Provinzen Cabo Delgado und Niassa festigte sich so stark, daß 1966 ein Teil des Führungsstabes der Bewegung nach Moçambique verlegt werden konnte, wo im Juli 1968 der zweite FRELIMO-Kongreß stattfand. Dann folgten jedoch ernste Rückschläge. Der stellvertretende Kommandeur der FRELIMO-Streitkräfte, *S. Muteumbo*, wurde Ende Dezember 1968 im Süden Tansanias ermordet. Der Präsident von FRELIMO, der in den USA promovierte Soziologe E. Mondlane, erlag am 3. Februar 1969 in Daressalam einem Bombenanschlag. Anfang April 1969 ging ein traditioneller Führer des Makonde-Volkes, das an der Grenze zwischen Moçambique und Tansania lebt und die Hauptlast der Guerilleros zu tragen hat, *L. Kavandame*, auf die portugiesische Seite über, nachdem er seit 1963 für FRELIMO gearbeitet hatte.

In den letzten zwei Jahren hat die portugiesische Regierung in der Bekämpfung der Partisanen eine neue „hit-and-run“-Technik entwickelt, die durch den vermehrten Einsatz von Hubschraubern möglich geworden ist. Portugal hat nach älteren Angaben (*Africa Report*, Washington, November 1967) in Angola und Moçambique je rund 50 000 Soldaten gegen die afrikanischen Partisanen eingesetzt. Hinzu kommen 20 000—25 000 Mann in Portugiesisch-Guinea. Rund zwei Drittel des portugiesischen Militärbudgets, das 1968 1,2 Mrd. DM betrug, oder 47 % der im Staatshaushalt aufgeführten Gesamtausgaben werden für die militärischen Operationen in Afrika aufgewendet.

Um 1966 entschlossen sich die in Rhodesien verbotenen politischen Befreiungsbewegungen ZAPU (Zimbabwe African People's Union) und ZANU (Zimbabwe African National Union), von Sambia aus den bewaffneten Kampf als ein Mittel zur politischen Emanzipation der Afrikaner aufzunehmen. Wahrscheinlich schon seit 1962, mit Sicherheit seit 1964, haben afrikanische Nationalisten Waffen und Munition nach Rhodesien geschmuggelt und Gruppen rhodesischer Afrikaner in ausländischen Militärlagern in Sabotage und Guerillakampf ausgebildet. Die Nationalisten rekrutieren heute die Guerillakämpfer hauptsächlich unter rhodesischen Afrikanern in Sambia, unter ihnen offensichtlich auch solche, die zu diesem Dienst gezwungen wurden. Wie in Moçambique und Angola sind die primären Ziele der Guerilleros, erstens Kontakt mit der Bevölkerung aufzunehmen, zweitens Sabotageakte gegen ausgesuchte Objekte zu verüben. Bewaffnete Zusammenstöße an der Grenze sind nicht beabsichtigt. Die Partisanen versuchen den rhodesischen Sicherheitstruppen auszuweichen.

Bisher haben die rhodesischen Sicherheitstruppen praktisch alle eingedrungenen Guerillakämpfer getötet, vertrieben oder gefangen. Die afrikanischen Nationalisten versuchen dagegen in Stellungnahmen und Berichten den Eindruck zu vermitteln, sie hätten in Guerillakämpfen große Siege errungen. Wenn auch einzelne Guerilleros eine Zeitlang unentdeckt blieben, so spürten die Sicherheitstruppen doch generell eindringende Guerillakämpfer mit Hilfe eines Systems der Einschüchterung und eines ausgedehnten Netzes afrikanischer Spitzel frühzeitig auf. Für einen nachhaltigen Erfolg brauchen die Guerilleros die Unterstützung der einheimischen Bevölkerung Rhodesiens, um für längere Zeit von ihren Basen in Sambia unabhängig zu sein. Der heutige Stand der Dinge deutet jedoch darauf hin, daß diese Hilfe bisher weitgehend ausgeblieben ist.

Hinzu kommt, daß die Guerilleros fast ausschließlich in dünnbesiedelten Gebieten operieren, die von traditionsgebundenen, noch nicht politisierten Afrikanern bewohnt werden. (Vgl. R. Niemann, Emanzipationsbestrebungen der Afrikaner in Rhodesien/Zimbabwe, Manuskript.)

Rhodesien verfügt über eine leistungsfähige Luftwaffe, die eingedrungene Partisanen im niedrigen Buschwald oder der Steppenlandschaft beobachten und effektiv bekämpfen kann. Die rhodesischen Streitkräfte bestehen aus 36 000 Soldaten, die von ca. 2700 weißen Freiwilligen der Sicherheitskräfte Südafrikas unterstützt werden. Die Stärke der Polizei wird mit 6400 Mann angegeben; weiterhin könnten 20 000—25 000 Polizeireservisten mobilisiert werden.

Völlig erfolglos blieb offenbar ein Versuch der SWAPO (South Western Africa People's Organization), Anfang 1967 eine Handvoll Partisanen nach *Südwestafrika* einzuschleusen. 37 Angehörige dieser Gruppe wurden alsbald verhaftet und später von einem südafrikanischen Gericht zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt.

Interne Spannungen

Das 1963 gegründete Befreiungskomitee (ALC) der Organisation für afrikanische Einheit (OAU) übernimmt die Koordination der Unternehmungen der Befreiungsbewegungen. Da Daressalam Sitz des ALC ist, entwickelte sich die Hauptstadt *Tansanias* zum wichtigsten Sitz der Exilpolitiker. Das ALC ist auch für die Beschaffung von Waffen verantwortlich, die vor allem von der Volksrepublik China, der UdSSR und der ČSSR geliefert werden. Bis zum Sturz *Nkrumahs* gab es ein Ausbildungslager für Freiheitskämpfer in Ghana. Ausbildungs- oder Durchgangslager bestehen heute in Tansania, Kongo-Brazzaville und Kongo-Kinshasa. Weitere Zentren gab oder gibt es in Algerien, in Ägypten, auf Kuba, in der UdSSR und in der Volksrepublik China.

Eine der *Haupttätigkeiten des ALC* bestand bisher in der Befriedung und Versöhnung der rivalisierenden Befreiungsorganisationen, um sie wenigstens zu einer Aktionseinheit zu bewegen. In allen vier Territorien des Weißen Südens gibt es mindestens zwei, in Angola sogar drei Organisationen, die gegenseitig in Opposition stehen. In der Zersplitterung und in den internen Spannungen unter den Führern liegt wohl die größte Schwäche der Befreiungsorganisationen. Nicht nur verpuffen Exilpolitiker ihre Energien in diesen Rivalitäten, sondern die Spaltungen verhindern auch weitgehend die Solidarisierung der afrikanischen Bevölkerung mit den Befreiungsbewegungen. In Lusaka und Daressalam kam es schon mehrmals zu gewalttätigen Ausschreitungen zwischen Angehörigen der rivalisierenden Organisationen. Dies führte zu einer immer schärferen Kontrolle und Überwachung der Exilpolitiker durch die tansanische und sambische Polizei. Die Präsidenten *Nyerere* und *Kaunda* machten kein Hehl aus ihrer geringen Einschätzung gewisser Führer der Befreiungsorganisationen. Mehrmals wurden sie öffentlich von den Präsidenten oder von hohen Regierungsstellen gerügt. Auch fehlte es nicht an Drohungen, daß sie von der OAU kaltgestellt oder gar ihr Gastrecht in Tansania und Sambia verlieren würden, wenn sie ihre Verhaltensweisen nicht ändern. Dazu kam, daß sich einige Führer von Befreiungsbewegungen als inoffizielle Exilregierungen ausgaben und für sich Diplomatenstatus und den damit verbundenen Lebensstandard beanspruchten wollten. Auch

diese Auswüchse wurden von den Regierungen der Gastländer weitgehend beschnitten.

In den *Einigungsbemühungen der rivalisierenden Parteien* wie in der Hebung der Moral der Exilpolitiker zeichnen sich aber gerade in den letzten Monaten neue Entwicklungen ab. Vielleicht hat der Vertrauensverlust des ÖRK einiges dazu beigetragen, der im Februar 1971 stattgefundenen Konferenz der Führer der Befreiungsbewegungen in Moshi (Tansania) neue Überzeugungskraft und einen zielstrebigsten Realismus zu geben.

Bei der Beurteilung der Haltung der Anhänger von Befreiungsorganisationen dürfen aber die *spezifischen Schwierigkeiten*, die sich aus der Exilsituation ergeben, nicht außer acht gelassen werden. Die meisten von ihnen sehen sich zu einem Leben außerhalb ihrer Heimat verurteilt. Wegen ihrer politischen Zielsetzungen können sie sich im Gastland nicht integrieren lassen. Andererseits erkennen sie, daß ihre Tätigkeit vielleicht noch lange erfolglos bleiben wird. Viele stehen daher vor der Frage, wie sie sich langfristig einen Lebensunterhalt sichern können. Dazu kommt die Unsicherheit, ob der dünne Strom von Afrikanern aus dem südlichen Afrika, die heute noch zu ihnen stoßen, mit der Zeit nicht versiegen wird und daß somit die bewaffnete Intervention auf lange Sicht nicht aufrechterhalten werden kann.

Je länger sie im Exil sind, um so mehr *entfremden* sie sich ihrer Heimat, um so schwieriger ist die Beurteilung der Lage und die Kommunikation mit Widerstandsgruppen innerhalb ihrer Länder. Sie wissen auch nicht, wieweit sie und ihre Organisationen von den Leuten in ihrer Heimat noch akzeptiert sind. In allen Ländern des weißen Blockes gibt es namhafte Führer, die inhaftiert sind, und Tausende, die täglich unter den repressiven Maßnahmen der weißen Staatsgewalt zu leiden haben. Wie lange wird es dauern, so fragen sich die Exilierten, bis wir von unseren Leuten vergessen sind und von ihnen lediglich als Fauteuil-Politiker, denen es jetzt gut geht, beneidet und verurteilt werden. Von den aus dem Ausland operierenden Befreiungsorganisationen wird demnach ein hohes Maß von Durchhaltewillen abgefordert.

Aus der Situationsanalyse der einzelnen Länder des Weißen Südens und aus der obigen Skizzierung der gewaltigen militärischen und psychologischen Probleme der Befreiungsbewegungen kann wohl der generelle Schluß gezogen werden, daß ein Umsturz in Südafrika und Rhodesien nicht durch Gewalt von außen herbeigeführt werden kann, sondern daß die militärisch organisierten Bewegungen nur dann Erfolge erzielen werden, wenn der gewaltlose Druck in diesen Ländern selbst zunimmt. Es wurde daher immer wieder auf die entscheidende *Rolle des passiven Widerstandes* hingewiesen. Welche realistischen Möglichkeiten sind in Südafrika, Rhodesien und den portugiesischen Territorien dafür gegeben?

Streiks und Boykotts

Angesichts der Tatsache, daß die Wirtschaft der vier Länder des weißen Blockes auf schwarzen Arbeitskräften basiert, dürfte die Methode des Generalstreiks und der Boykotte die wirksamste Waffe des gewaltlosen Widerstandes im südlichen Afrika sein. Wenn solche Maßnahmen in der Vergangenheit auch fehlschlügen, so wäre zu prüfen, ob die Gründe dafür vielleicht im mangelnden Einsatz und der schwachen Organisation der einstigen politischen Parteien zu suchen sind und daher in Zukunft noch immer im

Bereich des Möglichen liegen. Dieser Frage kommt nicht nur grundsätzliche sozioethische Relevanz zu, sie ist auch von psychologischer Bedeutung. Die Bevölkerung jedes Landes reagiert negativ auf Partisaneneinfälle von außen, könnte aber durch einen gewaltlosen Aufstand im Innern aufgerüttelt und zu Änderungen bewegt werden.

H. Adam hat in einer umfassenden soziologischen Analyse nachzuweisen versucht, daß auf dem Wege des gewaltlosen Widerstandes im heutigen Südafrika keine Erfolge erzielt werden können. Er schreibt:

„Erfolg verspricht gewaltlose Résistance nur dort, wo zwischen Herrschenden und Opponenten wenigstens ein minimaler Konsensus über gemeinsame Grundprinzipien besteht, die von den Protestanten bewußt gemacht werden. Passiver Widerstand setzt eine funktionierende öffentliche Meinung voraus, deren Einfluß die herrschende Macht nicht völlig ignorieren kann. Die Führer in zahlreichen Protestkampagnen in den fünfziger Jahren überschätzten jedoch sowohl die Macht des Boykotts als politische Waffe zur Meinungsänderung ihrer Beherrscher wie ihren eigenen organisatorischen Einfluß zur Mobilisierung von Unterstützung angesichts der weißen Vergeltungsmöglichkeiten“ (a. a. O., S. 93). „... Gewaltfreier Aufstand als politische Waffe, um eine ungebrochene Herrschaft zu Kompromissen zu zwingen, scheint höchst unrealistisch. Die ‚Schocktherapie des Leidens‘, um die Unterdrückten nervlich zu zermürben, mutet in einem totalitären Staat den Unterdrückten Opfer zu, die in keinem Verhältnis zum absehbaren Erfolg stehen“ (*Südafrika — Soziologie einer Rassengesellschaft*, Frankfurt a. M. 1965, S. 95).

Damit widerspricht Adam einer weitverbreiteten Hypothese, daß in einer expandierenden Industriegesellschaft wie Südafrika auf lange Sicht zwischen einer irrationalen Rassenpolitik und dem Sachgesetz einer rational organisierten expandierenden Industriegesellschaft ein grundsätzlicher Widerspruch bestehe, wobei notwendigerweise die wirtschaftliche Gesetzmäßigkeit siegen würde. Gerade die Erfahrungen der letzten Boomjahre Südafrikas scheinen aber (jedenfalls kurzfristig) die These Adams zu bestätigen. Die Industrie weiß, daß einzig die Apartheid-Ordnung, besonders das Verbot effektiver nicht-weißer Gewerkschaften, die relativ billigen Arbeitskräfte garantiert. Jede politische Emanzipation der Afrikaner erzwingt große Konzessionen auf Kosten des weißen Lebensstandards. In Zukunft wird sich wohl die südafrikanische Arbeitspolitik der „job-reservation“ in der bisherigen Form nicht länger aufrechterhalten lassen. Aber auch eine solche Öffnung wird (nach H. Adam) system-immanent bleiben und zu keinen grundsätzlichen Veränderungen in der Politik führen: „So selbstverständlich wie der Bure Anton Ruppert einen schwarzen Vizepräsidenten von Kenia in sein Tabakempire berufen kann, werden auch die internen Rassenbeziehungen sich an Geschäftsinteressen orientieren, sobald sich dazu eine Notwendigkeit ergibt“ (a. a. O., S. 129).

Anders liegen die Verhältnisse in *Rhodesien*. Die Abhängigkeit der weißen Wirtschaft von den schwarzen Arbeitern ist dort direkter als in Südafrika, und ein *Generalstreik* der gesamten afrikanischen Arbeiterschaft würde wohl innerhalb weniger Wochen zu Chaos und zu einem Sturz der Regierung Smith führen. In der *fernen* Zukunft haben gewaltlose Methoden wie Streiks und Boykotts in Rhodesien wohl echte Erfolgchancen. In der Gegenwart und in der näheren Zukunft würden sie aber fehlschlagen. Sicher ist, daß keine der afrikanischen Gewerkschaften

Rhodesiens zur Zeit in der Lage wäre, einen Generalstreik durchzuführen. Ausgeklügelte Gesetzesbestimmungen haben seit Jahren dafür gesorgt, daß die Gewerkschaften schwach blieben und immer schwächer wurden und sich nicht zu Massenorganisationen entwickeln konnten. Die Arbeiter dürfen nur vertikal, d. h. innerhalb einer bestimmten Industrie oder eines bestimmten Industriezweiges organisiert werden. Ein horizontaler Zusammenschluß, z. B. eine allgemeine Gewerkschaft aller Transportarbeiter, ist nicht gestattet. Dazu kommt, daß sich die Hilfsarbeiter — und die afrikanischen Arbeiter in Rhodesien sind fast ausschließlich Hilfsarbeiter — sowie die Farmarbeiter (38% der gesamten Arbeiterschaft), die Hausangestellten (15% der Arbeiterschaft) und die Regierungsangestellten (3,7%) gewerkschaftlich überhaupt nicht organisieren dürfen.

Die Durchführung eines Generalstreiks setzt ferner eine gute politische Führung voraus, die es zur Zeit unter der Arbeiterschaft Rhodesiens nicht gibt. Ein weiteres Handicap ist die gewaltige Arbeitslosigkeit. Heute gibt es in Rhodesien 25 000 Arbeiter weniger als 1960, obgleich die afrikanische Bevölkerung jährlich um 3,4%, d. h. seit 1960 um 1,4 Millionen zugenommen hat.

Streiks und Boykotts als politische Druckmittel können in den afrikanischen Territorien Portugals kaum in Erwägung gezogen werden, weil diesen Ländern eine ausgebaute Primär- und Sekundärindustrie überhaupt fehlt. Das industrielle Sabotageziel dürfte in Zukunft das hydroelektrische Großunternehmen von Cabora Bassa sein, aber die Erfahrungen des an der Grenze zwischen Rhodesien und Sambia gelegenen Kariba-Staudammes haben gezeigt, daß die militärische Absicherung eines Staudammes sehr effektiv sein kann.

Vorgängig zu Streiks und Boykotts müßte vor allem in Rhodesien eine Reihe von Anstrengungen zur politischen Bewußtseinsbildung unternommen werden. Durch die Organisation von Sparvereinen, landwirtschaftlichen Genossenschaften, kirchlichen Gruppen und durch den Einsatz der afrikanischen Presse kann auch heute noch viel für die Mobilisierung des politischen Bewußtseins der afrikanischen Bevölkerung getan werden. Immer dringender stellt sich die Frage, ob eine so verstandene „Politisierung“ der Massen nicht eine besondere Verantwortung der christlichen Kirche ist.

Das Dilemma der Kirchen

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, daß man den Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika nur dann gerecht werden kann, wenn man sie in den Gesamtzusammenhang der Problematik der von weißen Minderheiten beherrschten Länder Afrikas stellt. Das gleiche gilt auch für die Rolle, die die Kirchen im gegenwärtigen Rassenkonflikt spielen. So geht es im folgenden wiederum nicht um den Arnoldshainer Entschluß des ÖRK, sondern um die generelle Mitverantwortung der Kirchen an den ungerechten Verhältnissen im südlichen Afrika und um ihre gegenwärtige Haltung in der rassistisch bestimmten Konfliktsituation.

Zunächst muß festgehalten werden, daß alle weißen Oligarchien im südlichen Afrika ihre Rassenpolitik auch im Namen des Christentums verteidigen. Diese Tatsache allein entkräftigt viele Argumente der Kritiker, die fordern, daß die Kirchen etwa in den Ländern des Ostblocks, wo auch Minoritäten und Majoritäten unterdrückt werden

und ebenfalls repressive und totalitäre Systeme existieren, eine ähnliche engagierte Haltung einnehmen wie gegenüber dem weißen Block in Afrika. Demgegenüber hat der ÖRK klar erkannt, daß es sich im südlichen Afrika (anders als in Osteuropa) um eine Frage handelt, die die christlichen Kirchen zwar nicht direkter, aber anders betrifft, weil sie geschichtlich zum Teil für die gegenwärtige Situation verantwortlich gemacht werden können.

Die Zusammenhänge zwischen der burisch-angelsächsischen Rassenideologie und einer bestimmten theologischen Richtung erstrecken sich weit über den Raum der drei großen reformierten Kirchen Südafrikas (Nederduitse Gereformeerde Kerk, Nederduitse Hervormde Kerk, Gereformeerde Kerk) hinaus. Ein biblizistisches Schriftverständnis führte zu einer Theologie der Schöpfungsordnungen, die schon in der Zwei-Reiche-Lehre Luthers und in der katholischen Ordnungstheologie Ansatzpunkte hatte. Die theologische Arbeit der Erfassung dieser Zusammenhänge hat aber erst begonnen. Sie hat in den folgenden Studien einen ersten Niederschlag gefunden: S. Groth, *Der Einfluß der reformierten Kirche auf die Entwicklung des südafrikanischen Rassismus*, und G. Menzel, *Zum Anteil der Mission an der Entwicklung der Rassenfrage*; in: *Rasse, Kirche und Humanum*, hrsg. von K.-M. Beckmann (Gütersloh, 1969). S. Groth, *Die Kirchen und Missionen in Süd- und Südwestafrika*, in: *Die Kirche und die Rassenfrage*, hrsg. von K.-M. Beckmann (Stuttgart, 1967). Von katholischen Theologen stammen die Arbeiten: O. Niederberger, *Kirche — Mission — Rasse* (Schöneck-Beckenried/Schweiz, 1959) und eine noch im Manuskript vorliegende Studie von A. Plangger, *Rassenfrage und Missionierung in Rhodesien (1890—1930)*, die demnächst (im NZM-Verlag Schöneck-Beckenried) erscheinen wird.

Im deutschen Sprachraum gibt es jedoch u. W. noch keine größere Studie über die weitgehenden Abhängigkeiten von Kirche und Kolonialverwaltungen in Angola, Moçambique und Guinea-Bissau. Tatsache ist jedoch, daß durch das Konkordat zwischen dem Vatikan und Portugal (1940) und dem damit gegebenen Missionsabkommen (Accordo Missionário) wie auch durch das Missionsstatut (Estatuto Missionário) von 1941 die römische Kirchenleitung mit dem Schicksal der Afrika-Territorien Portugals verquickt wurde. Was die katholische Kirche betrifft, wird die Haltung der portugiesischen Bischöfe wie des Weltepiskopates gegenüber der Afrikapolitik Portugals von weit größerer Bedeutung sein als etwa die Stellung, die die katholische Hierarchie Südafrikas und Rhodesiens zur Rassenpolitik Vorsters und Smiths einnimmt. Aus diesem Grunde sollen die abschließenden Beobachtungen dieses Beitrages gerade der portugiesischen Kirchenpolitik gewidmet sein.

Durch die finanziellen Bestimmungen des Accordo Missionário zwischen dem Vatikan und Portugal werden mehrere grundsätzliche Fragen über das Verhältnis von Kirche und Staat in den portugiesischen Überseeterritorien entschieden. Das gesamte katholische Missionspersonal soll von der Regierung sowohl Gehalt als auch Ruhegehalt bekommen (Art. 12), was den Missionar sehr nahe an den Status eines Staatsbeamten bringt. Sämtliche Reisekosten der Missionare zwischen Afrika und Portugal werden von der Regierung getragen (Art. 14), und jedes vierte Jahr darf der Missionar auf Kosten der Regierung einen sechsmonatigen Urlaub in Portugal machen. Die Lissaboner Regierung kann den katholischen Missionen Landgebiete

bis zu 2000 Hektar schenken (Art. 10). Durch Art. 66 des Missionsstatuts erhielt die katholische Kirche praktisch das Monopol für Volksschulen. Die Unterrichtssprache muß aber Portugiesisch sein, und die schulischen Lehrinhalte sollen von „nationalen Gesichtspunkten“ bestimmt werden. Diese nationalen Gesichtspunkte hat der Patriarch von Lissabon, Kardinal *Cerejeira*, in seiner Weihnachtsbotschaft von 1960 wie folgt umschrieben: „Wir brauchen Schulen in Afrika, aber Schulen, in denen wir dem Eingeborenen den Weg zu menschlicher Würde und die Herrlichkeit der Nation, die ihn schützt, zeigen . . . Wir wollen den Eingeborenen das Schreiben, das Lesen, das Zählen beibringen, nicht aber aus ihnen Doktoren machen“ (zit. nach: *Raskel/Schäfer/Wetzel*, *Der totalitäre Gottesstaat*, Düsseldorf 1970, S. 173/74).

In den afrikanischen Territorien Portugals hat es in den letzten Jahren aber nicht an mutigen Männern gefehlt, die der portugiesischen Verwaltung die Stirne boten. Das bedeutendste Beispiel ist der 1964 verstorbene Bischof von Beira (Moçambique), Dom *Sebastiao de Rezende*. In Predigten und Artikeln wandte er sich gegen die Rassenpolitik seines Landes. 1950 gründete er die Tageszeitung „Diario de Mozambique“, die mehrmals für längere Zeit von der Regierung verboten wurde und im März 1971 einging. In ähnlicher Weise kämpfte der afrikanische Generalvikar der Erzdiözese Luanda, *J. Pinto de Andrade*, für die Rechte seiner Mitafrikaner. Aber schon 1960 wurde de Andrade festgenommen und verbrachte die nächsten zehn Jahre in Gefängnissen in Angola oder Portugal. Der Prozeß gegen de Andrade hat im Februar dieses Jahres in Lissabon begonnen.

Im allgemeinen wird die kirchliche Opposition gegen Portugals Afrikapolitik aber nicht von der katholischen, sondern von den evangelischen Christen getragen. Der Gründer von FRELIMO, Ed. Mondlane († 1967), war ein nichtordinierter Pastor der evangelischen Kirche, und auch mehrere führende Persönlichkeiten in den portugiesischen Befreiungsbewegungen haben enge Verbindungen mit protestantischen Kirchen.

Katholisch-portugiesische Verstrickungen

Wie sehr auch heute noch katholische Kirchenleitungen in den portugiesischen Territorien die Politik ihres Mutterlandes unterstützen, zeigen die „zehn Thesen zum Problem der Unabhängigkeit“, die der Bischof von Laurenço Marques (Moçambique), *A. Pereira*, an Weihnachten 1968 an seine Priester verschickte. Sie sollen hier in vollem Wortlaut aufgeführt werden:

1. Die Unabhängigkeit ist für das menschliche Wohl ein neutraler Begriff. Sie kann gut sein, wenn die richtigen Voraussetzungen vorhanden sind. Augenblicklich sind aber diese in Moçambique nicht gegeben.
2. Solange solche Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist die Teilnahme an Freiheitsbewegungen ein Verstoß gegen die Natur.
3. Auch im Falle, daß solche Voraussetzungen gegeben wären, hat das Mutterland das Recht, die Unabhängigkeit zu verweigern, wenn es für Wohlstand, bürgerlichen und religiösen Fortschritt sorgt und wenn Freiheit und Menschenrechte respektiert werden.
4. Alle Bewegungen, die Gewalt anwenden, sind gegen das Naturgesetz; die Unabhängigkeit — im Falle, daß sie wünschenswert sei — darf nur durch friedliche Mittel erreicht werden.
5. Wenn jene Bewegungen von Terroristen geführt werden,

besteht die Pflicht der Priester darin, sich nicht nur davon zu distanzieren, sondern sie zu bekämpfen. Solche Pflicht leitet sich aus ihrem missionarischen Wesen ab.

6. Auch wenn die Unabhängigkeitsbewegungen friedlich geführt werden, dürfen die Priester nicht daran teilnehmen, um beim Volk geistiges Ansehen genießen zu können. Die kirchliche Obrigkeit kann die Teilnahme an solchen Bewegungen verbieten. Durch dieses Schreiben wird sie jetzt allen Priestern der Diözese Laurenço Marques untersagt.

7. Die eingeborenen Afrikaner haben die Pflicht, den Kolonisatoren zu danken, daß sie von ihnen so viele Wohltaten erhalten haben.

8. Die ausgebildeten Leute haben die Pflicht, die wenig Ausgebildeten über die Illusionen der Unabhängigkeit aufzuklären.

9. Die gegenwärtigen Unabhängigkeitsbewegungen tragen fast immer die Zeichen des Kommunismus und der Revolution. Es ist uns verboten, sie zu unterstützen, weil die Lehre des Heiligen Stuhls hinsichtlich des atheistischen und revolutionären Kommunismus klar ist. Für uns gibt es keine Revolution außerhalb des Evangeliums.

10. Der Slogan „Afrika gehört den Afrikanern“ ist, philosophisch betrachtet, monströs. Darüber hinaus ist er für die christliche Zivilisation eine Gefahr, da die aktuellen Ereignisse gezeigt haben, daß der Kommunismus und der Islam ihre Zivilisation bei den Afrikanern ausbreiten wollen.

(Zit. nach: Der totalitäre Gottesstaat, S. 174/75.)

Anlässlich des Besuches Papst Pauls VI. in Kampala wandten sich die Führer der drei bedeutendsten Befreiungsorganisationen der portugiesischen Territorien in einem Brief an die ostafrikanische Bischofskonferenz. Darin sprachen sie die Bitte aus, das Problem der portugiesischen Territorien solle dem Papst in Kampala erläutert werden. In dem von U. T. Simango (FRELIMO), A. Neto (MPLA) und A. Cabral (PAIGC) gezeichneten Brief hieß es:

„Der Krieg, den Portugal in unseren drei Ländern führt, wird von der römisch-katholischen Kirche in Portugal ausdrücklich gebilligt . . . Die repressiven Maßnahmen der Regierung bekommen auch die afrikanischen Priester zu spüren, die die täglichen Leiden ihrer Landsleute teilen. Wir, die Einwohner der portugiesischen Kolonien, können nicht verstehen, wie die Verbrechen Portugals in Afrika mit den Prinzipien der von der römisch-katholischen Kirche gelehrten christlichen Moral vereinbart werden können . . . Wir können Rom und die katholische Kirche Portugals von diesen Ungerechtigkeiten nicht trennen, es sei denn, daß Rom dies selbst tut. Dies ist denn auch der Grund, warum wir uns in diesem Schreiben an die hochwürdigsten Bischöfe wenden . . . Es besteht kein Zweifel, daß die zukünftige Haltung unserer Leute gegenüber der römisch-katholischen Kirche zu einem großen Teil davon bestimmt wird, welche Position die Kirche heute zur fun-

damentalen Frage, die sich unseren Völkern stellt, einnimmt — nämlich zur Frage der Wiedereroberung unserer eigenen Würde und Souveränität“ (Zit. nach ‚*Dossier sur les Colonies Portugaises*‘, Bruxelles 1970).

Anlässlich des in Rom durchgeführten Kongresses der Befreiungsbewegungen aus Afrika, Südamerika und dem Nahen Osten empfing Papst Paul VI. am 1. Juli 1970 Neto und Cabral, die schon im oben zitierten Schreiben um eine Audienz in Kampala nachgesucht hatten, und M. dos Santos (FRELIMO) im Vatikan zu einem kurzen Gespräch. Die Reaktion der portugiesischen Regierung auf diesen Vorgang zeigte, wieviel ihr daran gelegen ist, daß sich die offizielle Haltung der römisch-katholischen Kirche in bezug auf ihre Afrikapolitik auch in Zukunft nicht ändere. Wie sehr die Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche in ganz Schwarzafrika gerade von der Verquickung von Kirche und portugiesischem Kolonialismus angeschlagen ist, zeigte die Osterpredigt 1970 des Erzbischofs von Lusaka, E. Milingo.

Ausgehend vom Ostergruß Christi („Friede sei mit euch“) stellte der Erzbischof damals fest, daß „gerade dort, wo in der Mehrzahl Christen leben, ihr Glaubenswerk alles andere als ein Werk des Friedens ist“. Er präziserte dann seine Aussage auf die Situation der Nachbarländer Sambias, nämlich Südafrika, Rhodesien und die beiden portugiesischen Territorien. Der Hauptteil seiner Botschaft war der Lage in Moçambique und Angola gewidmet. „Warum versäumt die katholische Kirche, der Regierung Ungerechtigkeit vorzuwerfen?“ Der Bischof beantwortete diese Frage mit dem Hinweis auf das Konkordat zwischen dem Vatikan und Portugal, das „die Rechte der Regierung weit mehr schützt als die der Kirche“. Nach einer ausführlichen Schilderung von Terrormaßnahmen gegen Bauern, die den Freiheitskämpfern Unterstützung gewährt hatten, sagte Milingo: „All diese Greuel werden im Namen des Christentums verübt, aber die katholische Regierung in Portugal erfreut sich währenddessen der Freiheiten und Privilegien des ‚Patronats‘ . . . ‚Apartheid‘ und ‚Patronat‘ sind beide unchristlich, und dennoch bestehen ihre Anhänger darauf, sie wollten dadurch die christliche Zivilisation retten. Das ist eine reine Lüge . . . ‚Patronat‘ ist unserer Meinung nach die Kette, die den Mund der katholischen Kirche verschließt, so daß sie soziale Ungerechtigkeiten im portugiesischen Ostafrika nicht anprangert“ (Zit. nach *Catholic Herald*, London, 3. 4. 70).

Sicher handelt es sich hier um eines der dringlichsten Anliegen der katholischen Kirche in der rassistischen Auseinandersetzung unserer Zeit, dem sie gerade im Hinblick auf das Anti-Rassismus-Programm des ÖRK nicht mehr länger ausweichen kann.

Kurzinformationen

Die Moskaureise des vatikanischen Ostexperten A. Casaroli (24. 2. bis 1. 3. 71) war die erste offizielle und öffentliche diplomatische Mission eines Vatikanvertreters in die Sowjetunion. Sie diente, von der Presse übermäßig hochgespielt, der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde des auf Initiative Moskaus zustande gekommenen Atomwaffensperrvertrages. Am gleichen Tage hinterlegten die Apostolischen Delegaten des Vatikans, Erzbischof C. Raimondi in Washington und Erzbischof D. Enrici in London, die gleiche Urkunde bei den beiden anderen Signatarmächten. Sinn dieser symbolischen Geste des Vatikans war die moralische Unterstützung der dem Ver-

trag zugrunde liegenden Prinzipien und der unverminderten Bemühungen, sie zu verwirklichen. Langfristig hofft er, damit auch die allgemeinen Abrüstungsbemühungen zu unterstützen. Anlässlich der Hinterlegung führte A. Casaroli, Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Gespräche mit dem stellvertretenden Außenminister und früheren Botschafter in Rom, S. Kozirev, mit dem Vorsitzenden des Rates für die Angelegenheiten der Religion, V. A. Kuroedov und — inoffiziell — mit dem augenblicklichen Patriarchatsverweser Metropolit Pimen, an denen auch der Leiter des Außenamtes des Moskauer Patriarchats, Metropolit Nikodim, teil-